Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage Federführend: Bürgeramt	Vorlage-Nr: **GV Kalkh/20/14814** Status: öffentlich Datum: 14.09.2020 Verfasser: Zellner, Thomas

Beschluss über die Straßennamensvergabe im Bebauungsplan Nr. 25 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich südwestlich der Ortslage Groß Schwansee nördlich des Weges zum Strand

Beratungsfolge:

Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Kalkhorst				

Sachverhalt:
Für das B-Plangebiet 25 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich südwestlich der Ortslage Groß Schwansee nördlich des Weges zum Strand ist ein Straßenname zu vergeben.
Nach § 51 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42), geändert durch Artikel 12 § 8 des Gesetzes vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V S. 91) zuletzt geändert durch § 45 Artikel 4 des Gesetzes vom 20.05.2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324) können die Gemeinden den Straßen Namen geben. Straßennamen dienen in Verbindung mit den Hausnummern einer eindeutigen Zuordnung der Grundstücke.

Für den zu benennenden Bereich liegen der Verwaltung keine alten Namen/Bezeichnungen vor, die bei der Namensfindung behilflich sein könnten.

Vorschlag für die neu zu benennende Straße:

„Zur Ostsee“

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, die Straße im B-Plan Nr. 25 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich südwestlich der Ortslage Groß Schwansee nördlich des Weges zum Strand _____ zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. **ca. 350,00 €**
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:

Anlagen:
1. Eigentumsnachweis
2. Lageplan
3. Liegenschaftsauszug
4. B-Planauszug

Lageplan Vergabe Straßennamen „Zur Ostsee"

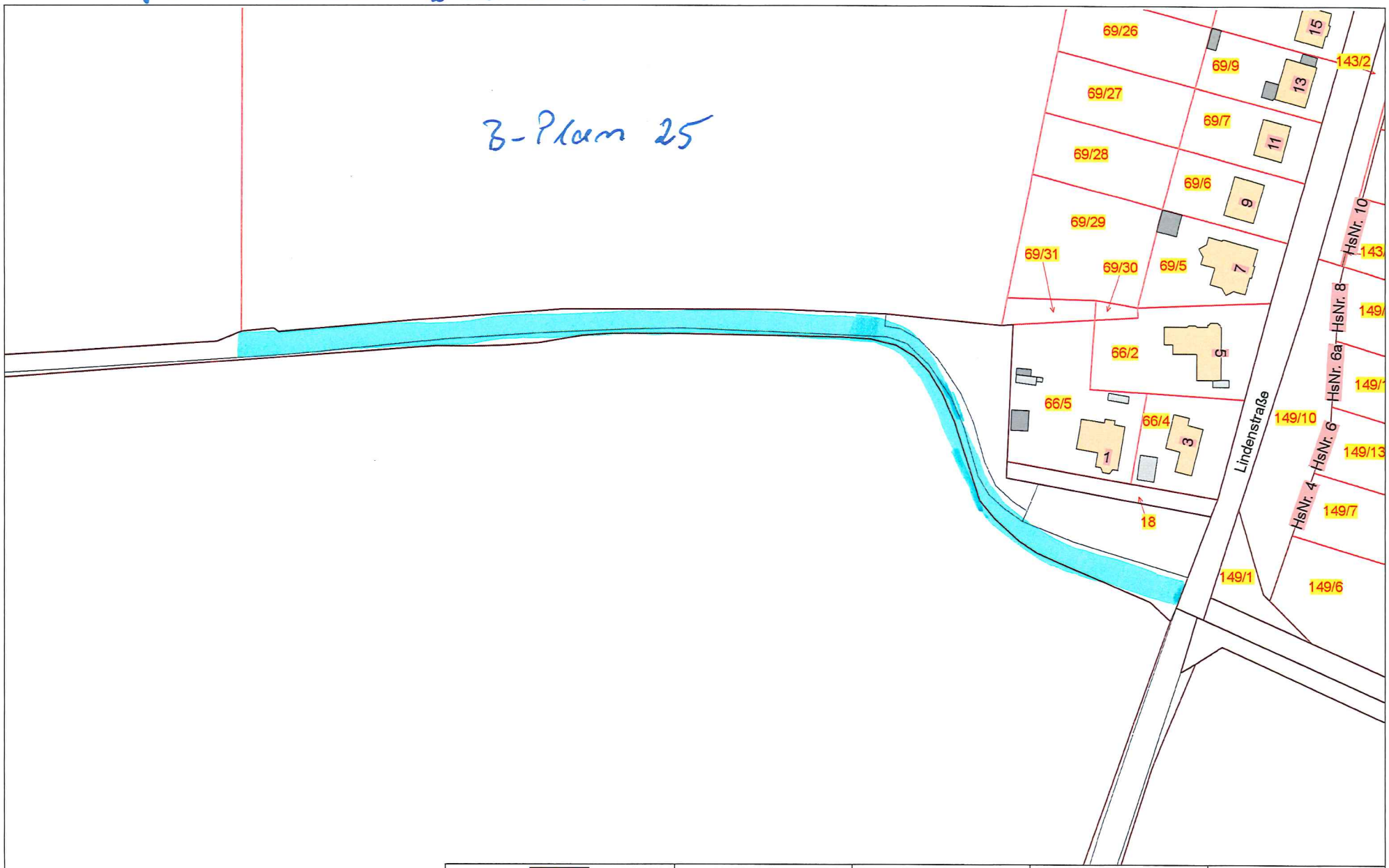

	Datum:03.08.2020	Name: AK42	Maßstab 1:1500.0	BLATT-Nr. 1/1

© Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Karl-Marx-Str. 7/9, 23936 Grevesmühlen,Telefon: 03881-7570, info@zweckverband-gvm.de

Tugendschaftsauszug

Vergabe Straßennamen „Zur Ostsee"

Datum:03.08.2020	Name: AK42	Maßstab 1:1500.0	BLATT-Nr. 1/1

© Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Karl-Marx-Str. 7/9, 23936 Grevesmühlen,Telefon: 03881-7570, info@zweckverband-gvm.de

3

(4)

Auszug aus dem B-Plan Nr 25
Straßenumbenennungsvorschlag „Zur Ostsee"

SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 25 DER GEMEINDE KALKHORST FÜR EINEN TEILBEREICH SÜDWESTLICH DER ORTSLAGE GROß SCHWANSEE NÖRDLICH DES WEGES ZUM STRAND

TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

M 1 : 1.000

LAGE AUF DEM LUFTBILD

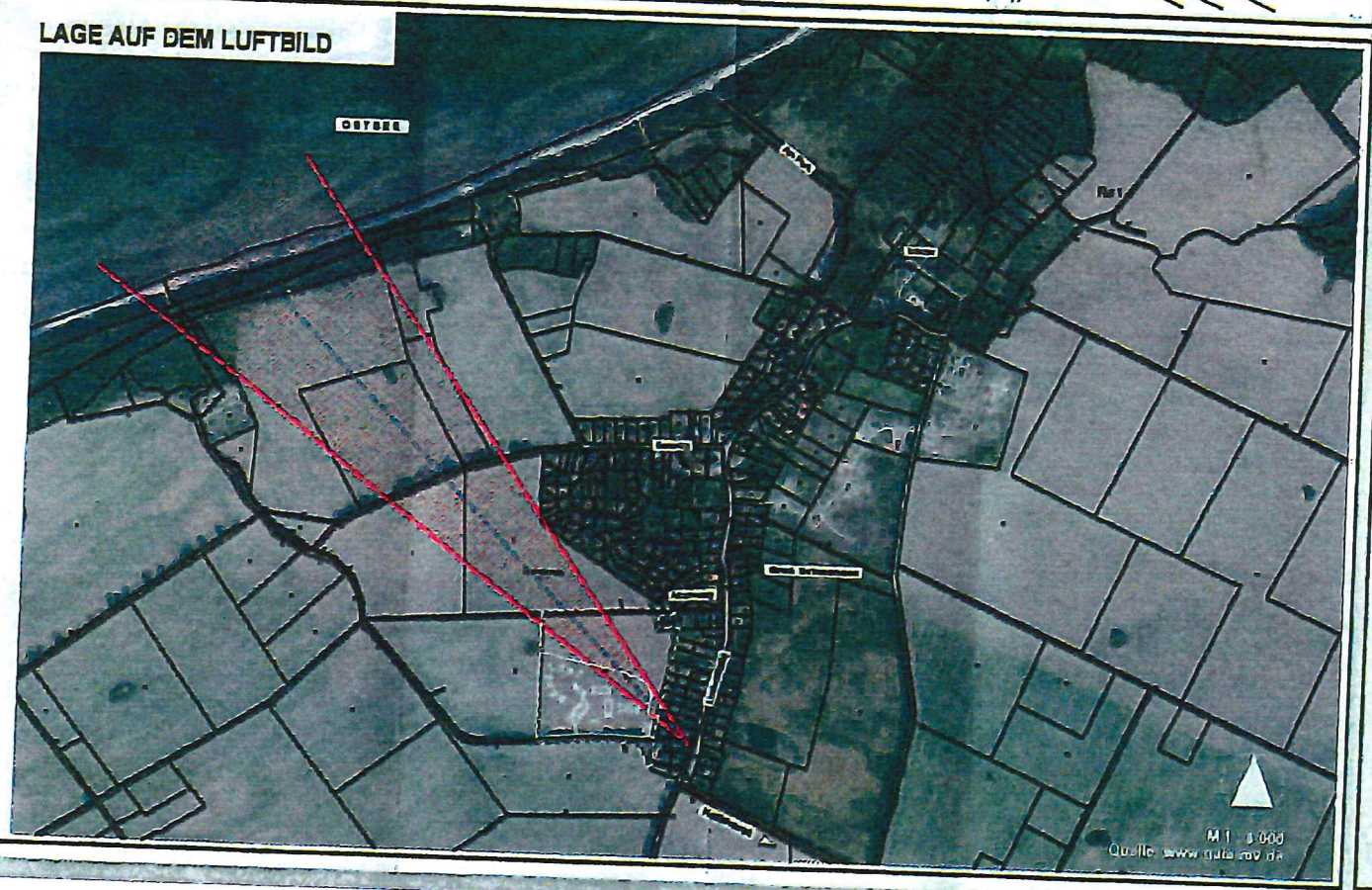

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen — Erläuterungen

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Sonstiges Sondergebiet (§ 11 Abs. 2 BauNVO) - Hotelanlage mit Reitplatz und Ausstattungen

hier nur Wasserflächen zulässig (i. V. m. textlicher Festsetzung I. / 1.)

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

GRZ 0,35 — Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß

II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

TH max. 8,00 m — Traufhöhe: als Höchstmaß über HN76 (Bezugspunkt)

FH max. 9,00 m — Firsthöhe, als Höchstmaß über HN76 (Bezugspunkt)

25,5 — Höhenbezugspunkt, z. B. 25,5 m ü. HN76

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o — Offene Bauweise

a — nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Ein- und Ausfahrt

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

Verbrauchter Verlauf von Leitungen

- unterirdische Leitung der Regenwasser Trinkwasser Tech
- unterirdische Leitung der Regenwasser Drei Kreis Graben
- unterirdische Leitung der Zweckverbandes Grevesmühlen (Rückhaltebecken, TWA)

GRÜNFLÄCHEN

Grünfläche

öffentliche Grünfläche

private Grünfläche

Dauergrün

Sport und Spiel

parkähnliche Bepflanzung und Pflanzungen

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN

Flächen für Aufschüttungen, Zwischenlagerung, Aufschüttungsfläche / Abgrabung max. 1,00 m

FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, mit M. Nr. (1 und 2)

ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN BOW. BINDUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzung und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzgesetzes, gesetzlich geschützte Biotope nach § 20 NatSchAG M-V

WEITERE PLANZEICHEN

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (St) / Garagen (G)

Umgrenzung von Flächen für Nebengebäude (N)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, der Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung (B-Plan Nr. 25 der Gemeinde Kalkhorst)

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer

vorhandene Gebäude

vorhandener Baum / Gehölz

vorhandene Böschung

Bemaßung in Meter

25,75 — Höhenangabe/Höhenlinien in Meter ü. HN76

geplanter Gehweg

geplantes Gebäude

Kreisig anstehendes Denkmal, z. B. gesetzlich geschützter Biotop nach § 20 NatSchAG M-V

Bestandsbäume

III. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

DN max. 15° — Dachneigung (DN) maximal 15°

WD, ZD, BD, FD — WD-Walmdach, ZD-Zeltdach, BD-Banddach und FD-Flachdach

IV. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, mit M. Nr. (1 und 2) (i. V. m. textlicher Festsetzung / planerische Lösungen unter IV. (11 und 12.)

Bereiche mit Kampfmitteln, die dem Denkmalschutz unterliegen, eine Verletzung oder Bewegung kann nur mit Genehmigung der zuständigen Denkmalschutzbehörde erfolgen.

TEIL B - TEXT

ZUR SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 25 DER GEMEINDE KALKHORST FÜR EINEN TEILBEREICH SÜDWESTLICH DER ORTSLAGE GROß SCHWANSEE NÖRDLICH DES WEGES ZUM STRAND

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Besonderes Sondergebiet "Hotelanlage mit Reitplatz und Ausstattungen" (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
Das sonstige Sondergebiet Hotelanlage mit Reitplatz und Ausstattungen dient der Fremdenbeherbergung der Errichtung einer Hotelanlage mit max. 150 Betten, bestehend aus Gebäuden, bestehend aus hochwertigen Ferienwohnungen / Hotelzimmern und nur zulässig:

- Zimmer und Suiten,
- auf dem Hotelgelände notwendige Funktions- und Nebenräume,
- Gastro- und Serviceeinrichtungen,
- Seminar- / Tagungsräumlichkeiten,
- Anlagen für gesundheitliche und sportliche Zwecke (Fitness/ Wellness/ Schwimmbad),
- Verkaufsstelle für regionale Produkte, Hofladen,
- Ausstattungen,
- zum Betrieb notwendige Personenparkplätze mit je max. 4 Betten/ Bettplätzen für Gäste, Angestellte und Besucherparkplätzen somit max. insgesamt 50 Betten, und nur soweit sie dem Betrieb der Hotelanlage dienen,
- Wasserfläche,
- Gartenanlagen.

Innerhalb des in der Planzeichnung – Teil A schraffierten und mit "A" gekennzeichneten Bereiches ist eine Wasserfläche zulässig.

2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

2.1 Grundflächenzahl
Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO darf die zulässige Grundfläche durch die in § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen bis zu 50 % überschritten werden.

2.2 Höhe der baulichen Anlagen
2.2.1 Die Höhe des Erdgeschoßfußbodens (Fertigfußboden) dient als Bezugspunkt für die zulässigen Bezugspunkte (Traufhöhe/ Firsthöhe).

2.2.2 Der zulässige Bezugspunkt der Traufhöhe ist das Maß zwischen Oberkante Erdgeschoßfußboden und dem Schnittpunkt der Außenkante der Außenwand mit der Dachhaut. Traufhöhe gilt nicht für Traufen von Nebengebäuden bzw. Hauptgebäuden.